

P R O T O K O L L

d e r

L a n d s g e m e i n d e v o m 2 . M a i 1 9 9 3

§ 1

Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Jules Landolt, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache:

(siehe Beilage)

Sodann stellt der Landammann Land und Volk von Glarus unter den Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 1993 als eröffnet.

Als Gäste der Landsgemeinde werden Bundesrat Arnold Koller, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, und der Regierungsrat des Kantons Schwyz in corpore begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Korpskommandant Jean-Rodolphe Christen, Ausbildungschef der Armee, Divisionär Francesco Vicari, Kommandant Territorialzone 9, und Divisionär Hans-Rudolf Sollberger, Waffenchef Infanterie.

Es werden hierauf die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Nach der Vereidigung des Landammanns durch den Landesstatthalter nimmt der Landammann die Vereidigung der Landsgemeinde vor.

§ 2

Festsetzung des Steuerfusses

Aufgrund des vom Landrat genehmigten Voranschlages für das Jahr 1993, welcher in der Laufenden Rechnung einen mutmasslichen Vorschlag von 1'240'500 Franken vorsieht, beantragt der Landrat der Landsgemeinde, es sei gestützt auf Artikel 3 und 197 des Steuergesetzes der Steuerfuss für das Jahr 1993 auf 100 Prozent der einfachen Steuer sowie der Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen, vorbehältlich des zusätzlichen Bausteuerzuschlages für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals (s. § 15, S. 25).

Diesem Antrag wird ohne Diskussion zugestimmt.

§ 3

A. Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus

B. Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial Seiten 13-30.

Der Landammann gibt die Diskussion zum Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus frei.

Dem Finanzhaushaltgesetz wird stillschweigend zugestimmt.

Die Diskussion zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist frei.

Landrat Fridolin Marti, Sool, beantragt, es sei das Gesetz zurückzuweisen und die vorgesehene Gemeindehaushaltverordnung in das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden einzubringen. - Die

bereits im Entwurf vorliegende, 43 Artikel aufweisende Verordnung, auf die das Gesetz verschiedentlich verweist, wird bei Annahme des Gesetzes allein vom Landrat erlassen. Verschiedenes empfiehlt sie in die Kompetenz des Regierungsrats zu legen. Nicht gut ist beispielsweise, dass die Gemeinderechnungen zwar von den Stimmberechtigten genehmigt, die Art und Weise der Präsentation jedoch von einem andern Gremium bestimmt werden soll. - Gesetz und Verordnung sind wie beim Kanton in einem einzigen Erlass unterzubringen, über den dann an der Landsgemeinde alle Stimmberechtigten befinden können. - Das vorliegende Gesetz lässt den Gemeinden für das Gestalten der Haushaltsführung gemäss seinen Vorschriften bis Ende 1997 Zeit. Verschieben um ein Jahr zugunsten einer Überarbeitung ist demnach zu verantworten.

Landrat Otto Luchsinger, Schwanden, empfiehlt Annahme des Gemeindehaushaltgesetzes. - Die vom Landrat zu erlassende Verordnung ins Gesetz einzubauen, ist nicht gerechtfertigt. Sie regelt vor allem die administrativen Belange, wovon das Gesetz richtigerweise entlastet bleiben soll. - Im Anschluss an die umfassende Finanzgesetzgebung wird die vor allem für die kleineren Gemeinden wichtige Gesetzgebung über den Steuerausgleich sofort an die Hand genommen. Wird das Gemeindehaushaltgesetz heute zurückgewiesen, sind diesbezüglich Zeitverzögerungen zu befürchten.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag Fridolin Marti abgelehnt; das Gemeindehaushaltgesetz ist somit angenommen.

§ 4

Antrag auf Änderung der Kantonsverfassung (Trennung von Kirche und Staat)

Der diesem Geschäft zugrunde liegende Memorialsantrag eines Stimmbürgers findet sich auf Seite 30 des Memorials.

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde den Memorialsantrag abzulehnen.

Paul Albert Schönenberger, Luchsingen, votiert für die Annahme des Memorialsantrages. - Die Stellungnahme der Politiker im Memorial ist weder objektiv noch neutral. Sie stellt die historischen Leistungen der Kirchen nur positiv dar, dabei belegt die Geschichte, dass sie Schlimmes, wie das Ausrotten ganzer indianischer Völker, anrichteten. Vor allem ist die Trennung aus Gründen der Fairness anderen Religionen, Glaubensrichtungen und den Kindern gegenüber zu befürworten. Die Kinder sollen nicht im vorgeschriebenen Religionsunterricht einen staatlich verordneten Glauben eingetrichtert erhalten, sondern frei entscheiden können, was übrigens einer alten philosophischen Forderung entspricht.

Regierungsrat Werner Marti verteidigt den Antrag des Landrates auf Ablehnung des Memorialsantrages. - Gerade mit Blick auf die Geschichte erweist sich die glarnerische Lösung als richtig. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist traditionellerweise nicht eng, sondern lose und auf ein Minimum beschränkt. Deshalb auch blieb das Glarnerland von Reformationskriegen verschont. - Die Kantonsverfassung garantiert den Angehörigen der Kirchen die Wahrung ihrer demokratischen Grundrechte und mischt sich im weiteren nicht in kirchliche Angelegenheiten ein. Mit dieser Lösung, die keine Staatsreligion beinhaltet, wurde bisher gut gefahren.

In der Abstimmung wird der Memorialsantrag verworfen.

§ 5

Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an das Gemeindegesez vom 3. Mai 1992

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgende 15 Gesetzesänderungen zur Annahme:

siehe Memorial Seiten 38-49.

Die Anpassungen des kantonalen Rechts an das Gemeindegesez werden unverändert und diskussionslos beschlossen.

§ 6

- A. Antrag auf Änderung des Gesetzes über das Schulwesen
B. Antrag auf Änderung des Gesetzes über die Kindergärten
(betr. freier Samstag)
-

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde der nachstehenden Vorlage zuzustimmen und gleichzeitig den Memorialsantrag des Schulrates Mühlehorn als erledigt abzuschreiben:

siehe Memorial Seiten 52 und 53.

Hans Rudolf Brupbacher, Glarus, stellt den Antrag auf Ablehnung.
- Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme aus, der schulfreie Samstag sei ein Anliegen der Gesellschaft und nicht der Schule, habe nichts mit Schulreform zu tun, und es bestehe aus Schulsicht kein entsprechendes Bedürfnis. - Der schulfreie Samstag ist aber nicht nur Ansichtssache. Die Anforderungen an die Schule steigen ständig. Sie soll bessere Voraussetzungen für das Berufsleben schaffen, sich vermehrt Erziehungsfragen, Verkehrserziehung, Sucht- und Konsumverhalten (Fernsehen, Videogames, Aids, Drogen) usw. widmen und Kindern mit Verhaltensschwierigkeiten helfen. - Vor einer Entscheidung müsste bekannt sein, wo Stoff abgebaut werden könnte, ohne dass unser vielgerühmtes Ausbildungsniveau zurückginge oder die für den seelischen Bereich der Kinder so eminent wichtigen musischen Fächer noch mehr an den Rand gedrängt würden. Ein Abbau bei den Kernfächern wird nicht möglich sein, jammert man ja heute schon über schlechter gewordene Deutschkenntnisse. - Der Samstagmorgen genießt, gerade weil viel im musischen Bereich gearbeitet wird, bei den Kindern hohen Stellenwert; er stimmt sie positiv ins Wochenende ein. - H. Brupbacher behält sich vor, auf die nächste Schulgesetzrevision einen Antrag zu stellen, der die Samstage vor Fasnacht und Pfingsten schulfrei erklärte. Damit blieben mit denjenigen vor und in den Ferien etwa 20 Samstage schulfrei, was sicher genug ist, um der gesellschaftspolitischen Entwicklung Rechnung zu tragen. - Die Freizeitaktivitäten der Kinder finden auf schmaler Bandbreite statt: mittags und abends zwischen Schulschluss und Einnachten. Mit der Fünftageweche würde die Bandbreite vor allem an der Ober-

stufe noch schmaler. Ein Teil der Schüler hätte nachmittags, durch die gleichbleibende Zahl von Lehrerlektionen bedingt, länger Schule, und auch die Zimmer würden länger belegt. - Kostenfolgen für zusätzliche Spezialräume sind nicht auszuschliessen, jedenfalls erhielt man diesbezüglich keine befriedigende Antwort. - Das Anliegen der verkürzten Lektionsdauer muss bei der bevorstehenden Schulgesetzrevision in jedem Fall berücksichtigt werden.

Esther Curiger-Müller, Mollis, beantragt Verschieben des Geschäftes bis zum Behandeln der Schulgesetzrevision. - Einmal mehr bestimmt die Landsgemeinde, diesmal ganz konkret, über etwas, das die Kinder betrifft. Deren deutliches Ja, das in einer Zeitungsumfrage zustande kam, ist zwar ernst zu nehmen, aber es sind auch die langfristigen Konsequenzen zu ermessen. Die Fünftageweche wird sich zuungunsten der Schwächeren auswirken. Dem Vorteil eingesparter Schulwege und des Ausschlafenkönnens steht der Zwang zum Aufarbeiten gegenüber. - Unbekannt ist, bei welchen Fächern die Stundenzahl gekürzt und ob dies am für alle richtigen Ort geschehen wird. Kenntnis der Lehrplanänderung ist vor der Zustimmung zum schulfreien Samstag nötig. - Der Aufgaben werden bei kürzerer Schulzeit nicht weniger. Wann sollen sie die Kinder erledigen; etwa am Samstagvormittag zu Hause? An Schulqualität darf nichts abgestrichen, der Schulstress nicht erhöht werden. Kinder haben einen andern Rhythmus. Vor allem die schwächeren brauchen Verschnaufpausen bei ihren Hobbys. - Vorrangig der Einführung der Fünftageweche müsste jedenfalls der Blockzeitunterricht eingeführt werden, was den Erziehenden ihre Aufgabe erleichterte.

Brigitte Schlotter-Bollmann, Glarus, lehnt den Memorialsantrag ab. - Es ist nicht richtig auf den Samstagvormittag, während dem die Kinder etwas Ruhe zum Aufarbeiten haben, zu verzichten. - Kürzere Schulzeit führt zu gedrängtem Pensum und damit starkem Druck auf die Kinder. - Unser Land verfügt über einen hohen Standard. Seine Rohstoffarmut kann nur durch gute Bildung wettgemacht werden. - Es drohen Lektionskürzungen ausgerechnet in den menschlich positiven Einfluss ausübenden Fächern des musischen und sportlichen Bereichs. - Zudem weist uns die Bibel an, während sechs Tagen zu arbeiten und am siebten Tage zu ruhen.

Albert Ackermann, Näfels, stellt vier Abänderungsanträge:

- Schulgesetz Artikel 42 Absatz 4: *Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt für die Lehrer 30 Lektionen.*
- Schulgesetz Artikel 42 Absatz 5 (Primarschule): *Ein Lehrer darf nicht mehr als drei weitere Lektionen (Überstunden) erteilen.*
- Schulgesetz Artikel 58 Absatz 2 (Oberstufe): *Ein Lehrer darf nicht mehr als drei weitere Lektionen (Überstunden) erteilen.*
- Kindergartengesetz Artikel 10 Absatz 1: *Die durchschnittliche wöchentliche Kindergartenzeit beträgt für den jüngeren Jahrgang mindestens zehn Stunden, für den älteren Jahrgang 18 Stunden. Der Samstag und der Mittwochnachmittag sind schulfrei.*

Mit der Festlegung der genauen Lektionenzahl, auch bei der Primarschule, werden klare und gerechte Verhältnisse für die Lehrer aller Schulgemeinden geschaffen. Bisher erteilten die Primarlehrer bei gleichem Lohn 30, 31 oder 32 Wochenlektionen, was Jahresunterschiede von 80 Lektionen ergeben konnte. In der Oberstufe ist die Regelung mit 30 Wochenlektionen heute schon eindeutig. Das Festsetzen auf 30 Wochenstunden bedingte eine Anpassung der Altersentlastung in Artikel 107. - Mehr als drei Überstunden, 10 Prozent des Vollpensums, sollen nicht geleistet werden. - Im Kindergarten ist es nicht möglich, die zwei Stunden des Samstagmorgens irgendwo sonst anzuhängen. Also hätte die wöchentliche Kindergartenzeit für die älteren Kinder nur noch 18 statt 20 Stunden zu betragen.

Fritz Keller, Mollis, spricht sich für Annahme des Memorialsantrages aus. - Der schulfreie Samstag brächte die Gleichberechtigung von Vater, Mutter und Kind. Als Trainer hat er erfahren, wie hemmend die Samstagsschulpflicht für Sportler ist. Die Spitzensport betreibenden Jugendlichen müssen ihretwegen, sogar auch wegen nur einer einzigen Stunde "Schulsport", an teils weit entfernte Wettkampfplätze hetzen und sich während der Autofahrt verpflegen. Die Glarner sollen der Jugend als weltweit bekanntes, sportbegeistertes und fortschrittliches Volk diese Samstagsfesseln sprengen.

Landrat Willy Kamm, Mühlehorn, votiert zugunsten des Memorialsantrages. - Tiefere Lektionszahl und kürzere Lektionsdauer widerlegen schon rein rechnerisch befürchtete Mehrbelastungen, zudem

haben in der Oberstufe praktisch alle Klassen drei Nachmittage frei. Zusätzlicher Stress entsteht also nachweisbar nicht. - Unsere ausgezeichnete Wohn- und Lebensqualität widerspricht dem Argument, viele Kinder müssten bei Annahme des Memorialsantrages alle Wochenenden belastende Freizeitreisen erdulden. - Die Arbeitsgruppen, die sich mit der Lehrplanreform auseinandersetzen, brauchen, um die Stundentafel gültig einteilen zu können, den Entscheid heute und nicht erst beim Behandeln der Schulgesetzrevision. Die laufenden Reformabklärungen zeigen mögliche Entlastungen der Stundentafel; es stimmt nicht, dass gleich viel Stoff in kürzerer Zeit vermittelt werden müsste. Die Arbeitsgruppen gehen zudem auf das Anliegen des Blockunterrichtes ein, mit dem vernetztes Denken gefördert werden kann. Ein Leichtes wäre es, die Deutschkenntnisse zu verbessern, wenn vor allem in den oberen Klassen ausschliesslich Schriftsprache gesprochen würde. Nicht wichtig ist, wie lange die Schule dauert, sondern wie und was sie vermittelt. - Die Kantonsschule kennt heute schon, ohne dass negative Auswirkungen zu beobachten wären, die kürzere Lektionsdauer. - Die Vorlage ist keine Lehrervorlage. Die Lehrer sollen gleichviel arbeiten wie bisher, allerdings nur noch an fünf Tagen. Sie könnten sich z. B. am schulfreien Samstag der Jugend zur Verfügung stellen. An diesem Tag hätten Vereine, Kirchen und Eltern Gelegenheit, sich den Kindern zu widmen. - Auch auf die in grösseren Schulkreisen unter Umständen langdauernden Schulwege ist Rücksicht zu nehmen. So sitzt ein Mühlehorner Kind, das in Mollis die Schule zu besuchen hat, täglich viermal 40 Minuten im Postauto. Diesen Kindern ersparte der schulfreie Samstagmorgen wenigstens zwei der langen Wege. - Die Fünftageswoche hilft denjenigen Eltern, die ihre Kinder gerne zu Hause haben und mit ihnen etwas unternehmen, ohne den Staat zu belasten. - Wird sie heute abgelehnt, wird es wie beim Frauenstimmrecht sein: das Anliegen ist brennend und solange nicht vom Tisch, bis es erfüllt wird. Zu beachten ist, dass die Erfahrungen mit dem schulfreien Samstag durchwegs positiv sind und die Umfragen bei Direktbetroffenen fast vorbehaltlos Zustimmung zeigen.

Emil Blumer, Mollis, schliesst sich seinen beiden Vorrednern an, legt jedoch noch einen Zusatzantrag vor: "*Zusätzlich sind nebst*

dem schulfreien Samstag noch folgende Tage schulfrei: die Freitage nach der Näfelser Fahrt und nach der Auffahrt." - Die wegen diesem Brückenschlag verlorenen Schulstunden könnten allenfalls nach Weisung des Regierungsrates kompensiert werden.

Jakob Marti, Dr. med., Mollis, unterstützt den Ablehnungsantrag. - Nicht die Interessen von Eltern oder Lehrern sind zu vertreten sondern die Anliegen derjenigen, die am meisten unter dem schulfreien Samstag zu leiden hätten: die Kinder, die wegen Behinderung oder einseitiger Begabung mehr Zeit brauchen als die aufgeweckten und sportlichen. Ihnen nähme der schulfreie Samstag die Zeit weg, die sie für Physio- und Ergotherapie, für logopädische oder andere Betreuung sowie Nachhilfestunden bräuchten. Der den Stoff auf 4½ Tage zusammenraffende Stundenplan überforderte diese Kinder. Ausweichen auf den Samstagvormittag können sie nicht, weil dann die Therapeuten nicht arbeiten. - Es gilt auf alle Fälle abzuwarten, was die Schulreformer an Resultaten heraustüfteln. Nur wenn sie diese Aufgabe gut lösen, kann der schulfreie Samstag eingeführt werden.

Kaspar Elmer, Ennenda, stellt den Rückweisungsantrag; das Geschäft ist, so wie es der Regierungsrat ursprünglich wollte, an der Landsgemeinde 1995 zu behandeln. - Der Schule wird immer mehr auferlegt, wie z. B. Frühfranzösisch, Informatik usw.; nun gleichzeitig Lektionszahl und -dauer zu kürzen, geht nicht auf. - Das Schulgesetz darf nicht zu Lasten der Kinder zugunsten elterlichen Eigennutzes abgeändert werden. Mit Kindern gesegnet zu sein, bedeutet, sich während einiger Jahre einschränken zu müssen. - Zuhanden der Schulgesetzrevision von 1995 könnte stufenweises Einführen der Fünftageweche geprüft werden; die kleineren Lektionszahlen machen sie an der Unterstufe eher vertretbar als an der Oberstufe. Allenfalls könnte ein Samstag monatlich schulfrei sein. Zudem sind die Konsequenzen, z. B. Bau weiterer Turnhallen, für die einzelnen Schulgemeinden abzuklären. - Die kürzere Lektionsdauer kommt einer Arbeitszeitreduktion von 10 Prozent gleich; nirgends aber ist von einer entsprechenden Lohnkürzung für die Lehrerschaft die Rede.

Landrat Otto Fischli, Näfels, setzt sich für den Memorialsantrag ein. - Dieser brächte klare Rahmenbedingungen für die Einführung des schulfreien Samstags und führte zu fälligen Anpassungen an geänderte gesellschaftliche Verhältnisse. - Die reduzierte Lektionsdauer erlaubte es, an den Vormittagen fünf Lektionen zu erteilen. Zusammen mit der Reduktion der Lektionszahl stünde damit der Einführung des schulfreien Samstags nichts mehr entgegen. Der Mittwochnachmittag bliebe von Gesetzes wegen schulfrei. Das gleichzeitige Inkrafttreten mit der vorgesehenen Schulgesetzrevision liesse Zeit, die Straffung des Lehrplans genau zu studieren. - Aus pädagogischer Sicht sprechen weder Gründe für noch gegen die Fünftageweche. Im Vordergrund stehen die Bedürfnisse des Kindes, die der schulfreie Samstag berücksichtigte.

Regierungsrat Fritz Weber empfiehlt den Memorialsantrag anzunehmen. - Die Gründe für oder gegen die Fünftageweche in der Schule lassen sich nach drei Gesichtspunkten ordnen: familien-/gesellschaftspolitische, schulorganisatorische und schülerbezogene Überlegungen. - Auf die Förderung der schwächeren Kinder hat die Fünftageweche keinen Einfluss; die Betroffenen müssen anders betreut werden. Stimmt die Landsgemeinde der Fünftageweche zu, wird für die schwächeren Kinder ganz sicher eine gute Lösung gefunden werden. - Nicht allein die Schule, sondern auch ungesunder Ehrgeiz der Eltern ist für den auf den Kindern lastenden Leistungsdruck verantwortlich. - Die Erziehungsdirektion hat nie gesagt, der Stundenabbau gehe zu Lasten musischer Fächer, in denen die Schule übrigens ebenfalls Forderungen stellt; Reduktionen sind anderswo geplant. - Von den Schweizer Kindern gehen die glarnerischen fast am längsten zur Schule, ohne dass die andern deswegen dümmere sind, wie unsere zweitkleinste Maturandenquote beweist. - Die Anträge von A. Ackermann sind abzulehnen, und über die aufgeworfenen Fragen ist zusammen mit der Schulgesetzrevision in zwei Jahren zu entscheiden. - Bei Ablehnung des Memorialsantrages wird die Voraussage zutreffen: über kurz oder lang wird wieder über die Fünftageweche diskutiert, denn der Monopolbetrieb Schule wird sich auf Dauer nicht gegen allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen sperren können.

Der Landammann empfiehlt E. Blumer, sein Anliegen als Memorialsantrag einzureichen. Aus rechtlichen Gründen - sein Antrag steht mit der Vorlage des Landrates in keinem direkten Zusammenhang - kann darüber heute nicht befunden werden.

In einer ersten Abstimmung entscheidet sich die Landsgemeinde gegen die gestellten Verschiebungs- bzw. Rückweisungsanträge; es wird somit Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Es werden sodann in einzelnen Abstimmungen die vier Abänderungsanträge von A. Ackermann abgelehnt, nämlich:

- zum Schulgesetz Artikel 42 Absatz 4;
- zum Schulgesetz Artikel 42 Absatz 5;
- zum Schulgesetz Artikel 58 Absatz 2;
- zum Kindergartengesetz Artikel 10 Absatz 1.

In der Hauptabstimmung wird - nach zweimaligem Ausmehren unter Beizug von vier Regierungsräten - die Vorlage des Landrates abgelehnt.

§ 7

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde nachstehenden Gesetzesentwurf zur Annahme:

siehe Memorial Seiten 58-60.

Die Landsgemeinde nimmt das Einführungsgesetz stillschweigend an.

§ 8

**Beschluss über Erwerb und Umbau der Liegenschaft "Haus Hug",
Rathausplatz, Glarus
Gewährung eines Kredites von 3,1 Mio. Franken**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde folgender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial Seite 65.

Diesem Antrag wird ohne Diskussion zugestimmt.

§ 9

Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde nachstehenden Gesetzesentwurf anzunehmen:

siehe Memorial Seiten 69-74.

Landrat Hans Schuler, Mollis, beantragt, Artikel 22 ersatzlos zu streichen. - In Absatz 1 ist der Anspruch ausländischer Bewerber auf Einbürgerung festgeschrieben. Wird dem zugestimmt, haben die Bürger entgegen bewährter Regelung nichts mehr zu sagen, denn gemäss Absatz 4 wird allein der Gemeinderat über das Gesuch entscheiden. Es gibt keinen Grund für diesen neuen Artikel, weil schon der bisheriger Regelung entsprechende Artikel 20 jedem Ausländer das Recht zugesteht, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Es darf nicht sein, dass Gemeinden und Bürgerschaft zu Bürgerrechtserteilungen nichts mehr zu sagen haben.

Landrat Franz Landolt, Näfels, spricht sich für das Beibehalten von Artikel 22 aus. - Ausländischen Bewerbern wird das Bürgerrecht, wie die Vorschriften in Artikel 22 belegen, nicht geschenkt. Die Erteilung ist an eine ganze Reihe strenger Vorschriften gebunden, die ohnehin nur wenige zu erfüllen vermögen:

Leute, die schon lange bei uns leben und mit unseren Verhältnissen vertraut sind. Zudem wird diese Art der Einbürgerung nicht kostenlos sein. Sie stellt kein einseitiges Entgegenkommen dar, denn die Bewerbenden haben auch Pflichten, beispielsweise Militärdienst, zu übernehmen. - Angesichts unseres sehr hohen Ausländeranteils sollten wir froh sein über diejenigen Ausländer, die bei uns nicht nur eine Arbeitsstelle sondern Heimat gefunden haben und bereit sind, unser System verantwortlich mitzutragen. Wir brauchen heute alle, und es liegt im vitalen Interesse des Staates, die assimilierten Ausländer, vor allem die der zweiten Generation, einzubinden. - Einige andere Kantone kennen die vorgeschlagene Regelung bereits. - Entscheiden, ob die gestellten Forderungen erfüllt sind, muss der Gemeinderat, weil die Tagwensversammlung, der die persönlichen Unterlagen nicht zur Verfügung stehen können, die Prüfung nicht vorzunehmen vermag.

Jakob Marti, Dr. med., Mollis, beantragt Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe *b* zu ergänzen: *b. mit den Verhältnissen in Kanton und Gemeinden vertraut und einer der vier Landessprachen mächtig ist.* - Damit würde verhindert, dass es Gemeindebürger gibt, die kein Wort Deutsch verstehen, geschweige denn sprechen.

Hans Feldmann, Glarus, unterstützt den Antrag Schuler. - Ein solcher Anspruch des Ausländers, wenn möglich gar ein "automatischer Anspruch", über den zudem nur der Gemeinderat entscheidet, ist abzulehnen. Viele der Ausländer machen uns grosse Probleme. - Bei Annahme des Artikels haben die Bürger schlussendlich zur Einbürgerung nichts mehr zu sagen.

Peter Zimmermann, Schwändi, beantragt Rückweisung des Gesetzes. - Mindestens müsste die Pflicht zur Bezahlung einer Einkaufsgebühr im Gesetz festgeschrieben sein. Ist nur von "Anspruch" die Rede, heisst das, das Bürgerrecht gratis verschenken zu müssen. Die öffentliche Hand jammert wegen mangelnder Mittel und erhöht Steuern, Abgaben und Gebühren; unlogisch ist es, gleichzeitig das Bürgerrecht gratis abzugeben. Es ist ein Artikel auszuarbeiten, der die Einkaufsgebühr, die von Land- oder Regierungsrat festgelegt werden könnte, umschreibt. Beispielsweise könnte Artikel 22 wie

folgt ergänzt werden: "Ein ausländischer Bewerber kann sich durch eine Einkaufsgebühr einbürgern lassen." 50 Prozent der Arbeitslosen sind Ausländer. Sie und die vielen Asylanten müssen unterstützt werden, was das Erheben einer Einkaufsgebühr rechtfertigt.

Ferner wäre Artikel 21 Absatz 2 wie folgt zu ergänzen: *Der Gemeinderat prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, und wenn ein Ausländer mehrmals durch kriminelle Handlungen verurteilt worden ist, ist dieses Gesuch abzulehnen.* Überdies soll Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe *b* wie folgt gefasst werden: *mit den Verhältnissen in Kanton und Gemeinde vertraut ist und keine kriminelle Vergehen gemacht hat.* - 80 Prozente der kriminellen Handlungen im Kanton Glarus werden von Ausländern begangen. Denen soll das Bürgerrecht nicht, vor allem nicht gratis und franko, abgegeben werden.

Landrat Richard Rutschmann, Niederurnen, setzt sich für unveränderte Annahme des Gesetzes ein. - Es ist ausgewogen. Die Auswirkungen von Artikel 22 sind nicht so gross wie befürchtet und haben mit dem Überfremdungsproblem nichts zu tun. Diejenigen Bewerber, die alle Voraussetzungen erfüllen, sind assimiliert und sollen sich einbürgern können; Integration ist besser als Ausgrenzung. Anspruch auf kostenlose Einbürgerung besteht, wie aus dem Wortlaut des Gesetzes und den Verhandlungen des Landrates hervorgeht, keine; der Antrag des Vorredners ist überflüssig. - Viele Ausländer werden, weil sie mit ihrem Herkunftsland verbunden bleiben wollen, sich nicht für die Einbürgerung bewerben. Manche aber sind aus familiären oder beruflichen Gründen oder weil es ihr Heimatland eventuell gar nicht mehr gibt, um diesen Anspruch froh, der sie nicht zwingt, sich einer Art Volkswahl zu unterwerfen.

Regierungsrat Werner Marti votiert für die unveränderte Annahme des Gesetzes. - Schon die Vorlage von 1974 sah für die Ausländer einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung vor. Heute werden nun für die Ablehnung dieses Rechtsanspruches fast die gleichen Argumente wie damals vorgebracht. Dies ist eigentlich erstaunlich, weil die heutige Vorlage keinen unentgeltlichen Anspruch mehr vorsieht und sich die Welt auch für uns geändert hat, wir mit dem internationalen Geschehen verflochtener als früher sind. - Der Antrag Zimmer-

mann betreffend Einkaufstaxe ist unnötig. Das Memorial sagt aus, dass eine von den Tagwen festgesetzte Einbürgerungstaxe bezahlt werden muss. - Die Zahl der integrierten Ausländer, insbesondere der Angehörigen der zweiten Generation, ist grösser geworden, wie einige der Namen der am Vorabend der Landsgemeinde erfolgreichen Fussballnationalspieler belegen. Hier geht es aber nicht um ein Bürgerrechtsgesetz für Spitzensportler, sondern für die Ausländer, die bei uns daheim und willens sind, nicht nur Rechte sondern auch Pflichten zu übernehmen. Die Zweijahresklausel schliesst die Möglichkeit aus, zuzuwarten, bis die Militärdienstpflicht erlischt. - Was Dr. Jakob Marti will, ist durch die Formulierung "mit den Verhältnissen vertraut" bereits abgedeckt; ein ausdrückliches Festhalten im Gesetz ist unnötig. - Einige Kantone haben sogar weitergehende Gesetze in Kraft gesetzt. - Die heutige Vorlage nimmt übrigens Absichten des Bundes bezüglich der erleichterten Einbürgerung der Ausländer zweiter Generation bereits auf.

In der Abstimmung wird der Verschiebungsantrag von P. Zimmermann abgelehnt und Eintreten beschlossen.

- In einzelnen Abstimmungen wird das Gesetz wie folgt bereinigt:
- der Antrag Peter Zimmermann zu Artikel 21 Absatz 2 wird abgelehnt;
 - der Antrag Jakob Marti zu Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe *b* wird angenommen;
 - der Antrag Peter Zimmermann zu Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe *b* wird abgelehnt;
 - der Antrag Peter Zimmermann zu Artikel 22 Absatz 1 auf ein gesetzlich vorgeschriebenes Erheben einer "Einkaufsgebühr" wird angenommen (wobei nach Vorschlag des Landammanns der Landrat den genauen Wortlaut festlegen soll);
 - der Streichungsantrag Hans Schuler zu Artikel 22 wird abgelehnt.

Nachdem zwei Änderungen beschlossen worden sind, wird eine Schlussabstimmung nötig, in der das Gesetz angenommen wird.

Artikel 22 Absatz 1 soll somit wie folgt lauten:

Ein ausländischer Bewerber hat unter Leistung einer Einkaufstaxe Anspruch auf Einbürgerung, sofern er:

- a. die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung besitzt;*

- b. mit den Verhältnissen in Kanton und Gemeinde vertraut und einer der vier Landessprachen mächtig ist;
- c. während mindestens 20 Jahren in der Schweiz wohnhaft war; davon muss er die letzten 15 Jahre vor der Bewerbung im Kanton und die letzten 5 Jahre vor der Bewerbung ohne Unterbruch in der betreffenden Gemeinde gewohnt haben.

§ 10

Änderung des Beschlusses über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kinderkrippen

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme:

siehe Memorial Seite 76.

Der Beschlussesentwurf wird stillschweigend angenommen.

§ 11

Beschluss über die Gewährung eines Kantonsbeitrages von 2,75 Mio. Franken an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Glarus für die Erweiterung der Glarner Werkstätte für Behinderte in Luchsingen sowie für einen Neubau für die Beschäftigungsgruppe in Hätzingen

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, folgendem Beschlussesentwurf, dem ein Memorialsantrag der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Glarus (s. Memorial Seiten 76ff.) zugrunde liegt, zuzustimmen:

siehe Memorial Seite 81.

Ohne Opposition wird dieser Vorlage zugestimmt.

§ 12

**Festlegung der Linienführung für eine Umfahrungsstrasse
Näfels-Mollis-Netstal-Glarus (Verschiebung)**

Der Landrat beantragt aufgrund der im Memorial auf den Seiten 81-85 dargestellten Überlegungen, es sei das Geschäft "Festlegung der Linienführung für eine Umfahrungsstrasse Näfels-Mollis-Netstal-Glarus" auf die Behandlung des nächsten Mehrjahresstrassenbauprogramms durch die Landsgemeinde zu verschieben.

Martin Laupper, Näfels, beantragt den landrätlichen Antrag zu ergänzen: ... *gleichzeitig ist an derselben Landsgemeinde das Bauprojekt Näfels-Netstal Nord vorzulegen*; wobei unter "Netstal Nord" eigentlich "Näfels Süd" zu verstehen sei. - Der Ergänzungsantrag entspricht etwa den Anträgen von Regierungsrat und landrätlicher Kommission zuhanden des Landrates, der dann entschieden hat, es sei vorerst nur generell zu planen. Das konkrete Projekt würde damit in die Zeit nach dem Jahr 2000 verschoben. Dies, nachdem seit über 30 Jahren von der Umfahrungsstrasse gesprochen wird. In dieser Zeitspanne hat sich die von allen mitverantwortete Verkehrslage drastisch verändert. Die Linienführung bis Glarus zu kennen, ist zwar unbestritten zwingende Voraussetzung für den Bau dieses Teilstücks, aber nur mit dem konkreten Projekt wird die Entlastungsstrassendiskussion endlich handfest. - In Näfels ist die Verkehrssituation katastrophal, unerträglich, gesundheitsschädigend und wegen der mangelnden Sicherheit auf Schul- und Einkaufswegen für Kinder und ältere Leute eine totale Zumutung. Täglich fahren bis zu 20'000 Autos, davon bis zu 3000 Lastwagen, durch das Dorf. - Die Näfelser Bevölkerung ist nun grossmehrheitlich von der Notwendigkeit einer Entlastungsstrasse überzeugt, und die Linienführung entlang der Linth wird länger je weniger bestritten. - Sollte sich die Verkehrslage im Unter- und Mittelland nicht wesentlich entschärfen, wird langfristig das Hinterland wirtschaftlich und touristisch nicht bestehen können und seine Entwicklung fast ausgeschlossen bleiben. - Ob eine Umfahrungsstrasse finanziell verkraftbar ist, muss und kann nicht heute entschieden werden, sondern erst an der Landsgemeinde, die über

das konkrete Projekt befindet. Ohne klares Projekt wird nicht erfahrbar sein, wieviel Bundessubventionen zu erwarten sind. - Gerade die Strassen können wegen der Verkehrsabgaben finanziert werden. Geld für den Strassenbau, mithin eine der besten Investitionen des Kantons, ist vorhanden. - Ein Ja zum Zusatzantrag zeugte von Solidarität gegenüber den betroffenen Gemeinden und gäbe dem Hinterland eine wirtschaftliche Perspektive.

Landrat Urs Stüssi, Glarus, stellt den Ablehnungsantrag. - Die Verkehrssituation ist in Näfels und anderswo tatsächlich so katastrophal, dass sofort gehandelt werden muss, zum Beispiel, indem alle auf unnötige Autofahrten verzichten. Mit der Umfahrungsstrasse hingegen wird etwas versprochen, das viel kostet, aber nichts hält. Im engen Tal wird sie die Probleme statt lösen nur vergrössern und verlagern. Neue Strassen bringen mehr Verkehr: mehr Lärm, mehr Abgase, schlechtere Luft. - Finanziell ist die Umfahrungsstrasse, anbetrachts der Spitalsanierungskosten und der schlechten Wirtschaftslage, nicht verkraftbar. Eine Ablehnung sparte nicht nur die Baukosten sondern auch Millionen von Franken Planungskosten ein. - Eine Umfahrungsstrasse würde das Rückgrat "Bahn" des Öffentlichen Verkehrs brechen, denn noch mehr Leute benutzen dann das Auto statt die Bahn. Wenn wir mit teurem Geld der Bahnlinie das Grab schaufeln, wird das Hinterland tatsächlich abgehängt. - Mit dem Bau der Umfahrungsstrasse wird vorgegaukelt, die Situation würde bald besser; vorerst jedoch brächte der Bau enorme zusätzliche Belastungen bis ins nächste Jahrhundert hinein. - Wegen der riesigen Strassenbaukosten müssten billigere und wirksamere Sofortmassnahmen - Lärmschutz, Verkehrsberuhigung, Förderung des Öffentlichen Verkehrs - zurückgestellt werden. - Zudem gingen wertvolles, der Linth abgerungenes Kulturland und wunderschöne Naherholungsgebiete verloren. Die Umfahrungsstrasse zu bauen, käme einem Akt der Hilflosigkeit und Kapitulation gleich. Die Ablehnung geböte der Umweltzerstörung Einhalt und forderte von der Regierung sofortiges Anpacken der Verkehrsmisere mit vorhandenen Mitteln.

Landrat Walter Hauser, Näfels, spricht sich für den landrätlichen Vorschlag und gegen den Zusatzantrag aus. - Viele Leute in Näfels

leiden unter den heutigen Verkehrsverhältnissen und rufen nach Abhilfe. Verkehrsprobleme gibt es aber nicht nur an der Näfelser Hauptstrasse. An manch andern Strassen im Kanton ist das Leben vom Verkehr gestört, so zum Beispiel an der Hauptstrasse des umfahrenden Oberurnen. Nicht die durchwegs gut ausgebauten Strassen sind das Problem sondern das Zuviel an Verkehr. - Umfahrungsstrassen müssen seriös und gewissenhaft geplant werden. Der Zusatzantrag klammert indessen grundsätzliche Fragen aus. Er spricht weder von flankierenden Massnahmen noch dem Verlust von Naherholungsraum oder der Verlagerungsproblematik; die Siedlungsstruktur lässt es nicht zu, neue Strassen zu bauen ohne bisher unbelastete Quartiere zu treffen. Eine Haltung, die dem nicht Rechnung trägt, ist unverständlich, unverantwortlich, unsolidarisch und liegt nicht im Interesse der Befürworter einer Umfahrungsstrasse. - Um das Verkehrsproblem auf Dauer zu lösen, hat die Planung den ganzen Raum Näfels-Netstal-Glarus zu umfassen. Alles andere nützt dem Hinterland nichts. Eine separate Näfelser Lösung verschöbe das Nadelöhr lediglich ein paar hundert Meter taleinwärts. - Zu forsches Vorgehen beschleunigte den Bau nicht; im Gegenteil, es führte zu endlosen, verzögernden Rekursverfahren.

Landrat Karl Gallati, Näfels, unterstützt den Zusatzantrag Laupper. - Damit soll weder das Gesamtprojekt präjudiziert noch in Frage gestellt werden. Seit Jahrzehnten wird von der Umfahrungsstrasse nur gesprochen und das Verkehrsproblem vor sich her geschoben. - Der landrätliche Antrag bringt nichts, er schiebt das Problem erneut auf die lange Bank, obwohl die "Linthvariante" vorgegeben wird. - Verlangt Umweltschutz nicht auch Menschen-schutz? Beim Bau der Umfahrungsstrasse geht es auch um diese Frage. Den Dorfbewohnern brächte diese Strasse mehr Sicherheit als blosse Verkehrsinseln und verminderte Lärm, Gestank und gesundheitliches Risiko auf ein eher erträgliches Mass. Über den Verkehr zu wettern nützt nichts; ihn aufzuhalten vermögen wir nicht. Deshalb sind wir gezwungen, etwas Konkretes zu unternehmen: den Durchgangsverkehr auf eine Umfahrungsstrasse ableiten, was verkehrsberuhigende Massnahmen innerorts ermöglicht. - Ohne den Zusatzantrag werden wir 1996 wieder lediglich über die Linienführung befinden können; mit ihm aber würden Nägel mit Köpfen

gemacht, denn der Regierungsrat erhielte dadurch einen klaren Auftrag.

Landrat Max Widmer, Netstal, empfiehlt namens der sozialdemokratischen Partei des Kantons Glarus den Ablehnungsantrag. - Die Umfahrungsstrasse löst nicht, wie die Befürworter zu verstehen geben wollen, alle Verkehrsprobleme. Mit ihr wird das eigentliche Ziel, Vermindern des Individualverkehrs im Ortsbereich, mittel- und längerfristig praktisch nie erreicht, wie Beispiele belegen. Selbst die von der Baudirektion in Auftrag gegebene Studie sagt lediglich ein um 40 bis 50 Prozent vermindertes Verkehrsaufkommen in Näfels und Netstal voraus. Wird die bisherige jährliche Verkehrssteigerung in Betracht gezogen und auf die frühest denkbare Inbetriebnahme umgerechnet, wird der Verkehr in den Dörfern trotz Umfahrungsstrasse dannzumals bereits wieder heutige Intensität erreicht haben. - An die Kosten von 150 bis 250 Mio. Franken bleiben Kanton und Gemeinden, auch wenn die Strecke ins höher subventionierte Alpenstrassennetz aufgenommen werden sollte, Dutzende von Mio. Franken zu bezahlen. Dafür reichen die Mittel, nebst der wichtigeren Sanierung des Spitals, nicht. Zudem harren noch andere grössere Aufgaben der Erledigung. Eine höhere steuerliche Belastung ist nicht denkbar, und in Zeiten, in denen viele in finanzielle Bedrängnis geraten, wäre das Verwenden von Steuergeldern zugunsten nutzlosen Strassenbaus nicht zu verantworten. - Eine Ablehnung setzte dem Schrecken "Umfahrungsstrasse" ein Ende.

Hans Jörg Riem, Glarus, unterstützt den landrätlichen Antrag. - Die Gesamtlösung Näfels-Glarus sowie die Entwicklung des Öffentlichen Verkehrs, vor allem die Zukunft der Bahnlinie und der Erfolg des vorgesehenen Busbetriebes, beeinflussen den Umfahrungsstrassenbau. Der Pendelverkehr ist Hauptursache des grossen Individualverkehrs, wie die deutlich spürbaren Stosszeiten belegen. Ein Teilstück Näfels der Umfahrungsstrasse wird den Hinterländern höchstens eine um eine oder zwei Minuten kürzere Fahrzeit bringen; echten Nutzen vermögen sie nur aus einer Umfahrungsstrasse Autobahnzubringer Näfels-Glarus Süd zu ziehen. - Am meisten Sorgen bereiten die Finanzen. Der Bund ist zum Sparen und Setzen von Prioritäten gezwungen. Ob die Strecke Näfels-Glarus zum absolut

Dringenden gehört, ist zu bezweifeln. Das Glarnerland muss auch für die Steuerzahlenden, wozu auch die Arbeit gebenden Firmen gehören, interessant bleiben. - Mit dem Entscheid ist zuzuwarten, bis eine Gesamtlösung und die finanzielle Tragbarkeit genau geklärt sind.

Hans Peter Spälti-Weber, Netstal, spricht sich für Ablehnung aus. - War bisher als Ende des Näfelser Umfahrungsteilstücks Näfels Süd vorgesehen, wird nun von Netstal Nord gesprochen; am liebsten wäre Näfels offenbar, es hätte nichts mehr damit zu tun. - Die Enge des Tales lässt das zusätzliche Hineinzwängen einer Strasse nicht mehr zu, der viel vom wenigen sehr guten Kulturland geopfert werden müsste. Zudem verschwänden wichtige Naherholungsgebiete und damit Lebensqualität. - Für die Netstaler wäre es eine Zumutung, gleich von zwei Strassen den Verkehr quasi franko Haustüre geliefert zu bekommen. Sie würden sich mit Händen und Füßen dagegen wehren. Die Verkehrsmisere ist in Netstal nicht kleiner als in Näfels. - Die Studien ergaben für eine Umfahrung Netstals nichts Brauchbares. Für das Nadelöhr Netstal gibt es keine Lösung. Die Übung ist, viel Geld spendend, abzuberechnen.

Fritz Tresch, Rütli, befürwortet den Zusatzantrag Laupper. - Die Bewohner Rütis geniessen die Auswirkungen der Umfahrungsstrasse; so wundert es nicht, dass die verkehrsgeplagten Unterländer ähnliches anstreben. Es muss Druck ausgeübt werden, denn nur dann werden die kommunalen und kantonalen Behörden statt zu verzögern vorwärts machen.

Landrat Rico Bertini, Netstal, votiert für den unveränderten landrätlichen Antrag. - Anbetrachts der gewaltigen Verkehrsmisere in Näfels und Netstal und der Notwendigkeit einer guten, für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung lebenswichtigen Erschliessung des Hinterlandes ist auf die Umfahrungsstrasse nicht zum vorderein zu verzichten, und es darf das Problem nicht rein örtlich betrachtet werden. Auch wird die Mehrheit der Netstaler nicht gleicher Meinung mit den Ablehnung empfehlenden Netstaler Vorrednern sein. - Im Zusatzantrag fehlt die Kreditgewährung. Ohne Geld kann das Bauvorhaben nicht geplant und projiziert werden. Ein

gut vorbereitetes, umfassendes Vorprojekt wird es der Landsgemeinde erlauben, endgültig und in Kenntnis der finanziellen Auswirkungen über die Umfahrungsstrasse zu befinden.

Jürg Hauser, Näfels, setzt sich für den Zusatzantrag ein. - Die Wohn- und Lebensqualität geht in Näfels langsam aber sicher zugrunde. Unter dem Verkehrsaufkommen, das grösser als das auf der Walenseestrasse ist, leidet das ganze Dorf. Bei der Lösung des Verkehrsproblems ist eine schnellere Gangart einzuschlagen; die Forderung nach mehr Sicherheit ist berechtigt. Die Statistik stellt für 1992 fest, dass von 190 Innerortsverkehrsunfällen 101 im Unterland und 48 in Näfels hinzunehmen waren; da äussert sich ein Problem, das gelöst werden muss, ehe es zu Todesfällen kommt. Wer vermag da die Verantwortung fürs Untätigbleiben zu tragen? Die Entlastungsstrasse muss gebaut werden. - Wird dem Zusatzantrag zugestimmt, ist nichts vergeben. Weder ist ein definitives Projekt akzeptiert, noch eine Zusage abgegeben, die zwangsläufig zu höheren Steuern führt.

Landrat Fritz Müller, Näfels, lehnt die Vorlage ab. - Er ist zwar einer der Anwohner der Hauptstrasse, doch versteht er nicht, weshalb mit dem Bau einer weiteren Strasse noch viel mehr Leute vom Verkehr geplagt werden sollen. Tatsache ist, dass mindestens die Hälfte der Näfelser Einwohner weiss: eine Umfahrungsstrasse schafft noch mehr Probleme. Gebraucht wird die Solidarität, die die andern Kantonseinwohner dazu bewegt, Bahn und Bus zu benützen und den nichteiligen Güterverkehr über die Bahn abzuwickeln. Vernünftige Preispolitik der SBB soll dafür Anreiz geben. Mit dem durch den Verzicht auf die Umfahrungsstrasse eingesparten Geld, könnte ein attraktives, viele Arbeitsplätze sicherndes Angebot des öffentlichen Verkehrs gewährleistet werden, was innert Kürze die Verkehrssituation spürbar verbesserte; die Umfahrungsstrasse brächte allenfalls erst in 15, 20 Jahren etwas.

Esther Curiger-Müller, Mollis, empfiehlt Ablehnung der Vorlage. - Es ist an der Zeit, mit dem Strassenbau, den niemand vor der Haustüre haben will, aufzuhören, und nicht noch viele daran verdienen zu lassen.

Regierungsrat Kaspar Rhyner erinnert daran, dass die Landsgemeinde zur Umfahrungsstrasse Näfels erstmals das Wort hat. Die Bau-
direktion ist froh, dank des heutigen Landsgemeindeentscheides zu
wissen, was sie zu tun hat. - Die Umfahrungsstrassen vermögen Ent-
lastung zu bringen, wie die Bewohner der umfahrenen Dörfer des
hinteren (Rüti, Engi, Matt, Elm, teils Schwanden) und unteren
(Bilten, Nieder- und Oberurnen, Mühlehorn) Kantonsteils erfahren
durften. Jetzt bleiben die Verkehrsprobleme im Raum Näfels-Glarus
zu lösen. Die Nullvariante ist keine Lösung. Auch wenn die Umfah-
rungsstrassen nur etwa die Hälfte des Gesamtverkehrsaufkommens
aus den Dörfern nehmen, so nehmen sie immerhin den belastenden
Schwerverkehr fast gänzlich ab. - Das Argument des Landverschleis-
ses ist in bezug zum grossen Fahrzeugbestand zu sehen; im Kanton
Glarus sind momentan 24'000 Fahrzeuge immatrikuliert, die alle
auf zu Strassen gemachtem Kulturland zirkulieren. - K. Rhyner
fordert auf, zumindest dem landrätlichen Antrag zuzustimmen, auf
dass den vielen Worten endlich Taten folgen.

Margrith Tschudi, Haslen, bevorzugt die Nullvariante. - Alle sind
Mitverursacher des Verkehrsproblems in Näfels. Mit dem Bau einer
Umfahrungsstrasse gibt man dem Verkehr, dem man weiteren Raum
gewährt, recht. Umgeben von zerstörtem Schutzwald expandieren wir
frisch fröhlich weiter und stürzen uns in ein Schuldenloch. Poli-
tiker sagten doch, parallel zur Spitalsanierung sei der Umfah-
rungsstrassenbau finanziell nicht verkraftbar. - Die Strassen-
anwohner in den Dörfern sollen sich mit allen Mitteln, jedoch
nicht mit dem des Strassenneubaus, gegen den Verkehr wehren.

Landrat Rolf Hürlimann, Schwanden, unterstützt den landrätlichen
Antrag. - Vor zwei Jahren beauftragte die Landsgemeinde den Regie-
rungsrat, der Landsgemeinde 1993 die Linienführung für eine Umfah-
rungsstrasse Näfels-Mollis-Netstal-Glarus sowie den hierfür notwen-
digen Planungskredit zu unterbreiten. An diesem Auftrag soll fest-
gehalten werden. Dem Zusatzantrag zuzustimmen, heisst die Linien-
führung in Näfels als definitiv zu erklären und die fürs Hinter-
land wichtige Umfahrung von Netstal und Glarus zu gefährden. -
Der technische Bericht bezeichnet einen anderen Strassenverlauf
als Bestvariante. Die Diskussion über die Linienführung hat nicht

stattgefunden, die Unterlagen fehlen im Memorial, und in den Gemeinden herrscht Uneinigkeit: heute kann über die Streckenführung nicht entschieden werden.

Der Landammann nimmt zuerst den Zusatzantrag Martin Laupper in die Abstimmung; der Zusatzantrag wird abgelehnt.

In der Hauptabstimmung wird dem landrätlichen Antrag zugestimmt; der Ablehnungsantrag ist verworfen.

§ 13

Sachversicherungsgesetz

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem folgenden Gesetzesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial Seiten 88-98.

Dem Gesetz wird ohne das Wort zu verlangen zugestimmt.

§ 14

Änderung der Strafprozessordnung des Kantons Glarus

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, nachstehende Vorlage anzunehmen:

siehe Memorial Seite 99.

Die Landsgemeinde nimmt die Vorlage stillschweigend an.

§ 15

**Beschluss über die Gewährung eines Kredites von 92 Mio. Franken
für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals**

Der Landrat beantragt, gestützt auf die Ausführungen im Memorial Seiten 100-133, der Landsgemeinde nachfolgendem Beschlussesentwurf zuzustimmen, womit der 1985 eingereichte Memorialsantrag abgeschrieben werden kann:

siehe Memorial Seite 134.

Mathias Oeler, Mollis, stellt den Antrag, bei Ziffer 4 Buchstabe b den Bausteuerzuschlag auf die einfache Steuer mit 2 (statt 3) Prozent festzulegen, so dass sich ein Gesamtzuschlag von 4 (statt 5) Prozent ergibt. - Die Finanzierung ist entgegen dem baulich und betrieblich ausgezeichnet vorbereiteten Projekt nicht richtig geplant. Zwei der wesentlichen Punkte beruhen auf falschen Annahmen. Die Baupreise sind rückläufig und in der Vorlage nicht marktkonform; heute schon werden die meisten Bauten wesentlich tiefer abgerechnet als vorausgesagt. Ebenso ist die Zinsentwicklung falsch eingeschätzt worden. Statt der angenommenen 6,5 Prozent beträgt der Zinssatz für Fremdgelder bei weiter nach unten weisendem Trend nur noch 4,5 bis 5 Prozent. - Die Gemeinden sind wegen der vielen anstehenden Aufgaben um jedes beim Kanton eingesparte Steuerprozent froh. Machen die Finanzsachverständigen im weiteren Verlauf der Verhandlungen Angst, gilt es zu bedenken, dass sie sich auf die Unterlagen stützen, die zu einem um 30 Mio. Franken besser als budgetierten Rechnungsabschluss führten. - Die beantragten 2 Prozent sind allen andern Anträgen vorzuziehen, vor allem auch demjenigen, mit dem die FDP verlangen wird, es seien zwar 3 Prozent, aber erst ab kommendem Jahr, zu erheben; damit bliebe nämlich der hohe Ansatz für 22 Jahre bestehen. Eine Erhöhung könnte die Landsgemeinde später jederzeit gewähren, sollten Bauteuerung und Zinssätze steigen. Ein nur zweiprozentiger Zuschlag wird jedenfalls die Verantwortlichen zum Sparen zwingen. - Immer höher werdende Steuern schrecken Firmen wie Private vom Zuzug ins Glarnerland ab.

Kurt Hauser, Engi, befürwortet namens der Memorialsantragssteller die landrätliche Vorlage. - Auch wenn das Anliegen nicht sonderlich schnell behandelt worden ist, liegt nun ein systematisch aufgebautes, die schwierigen betrieblichen Anforderungen eines Spitals berücksichtigendes und finanziell tragbares Projekt vor.

Heinz Hürzeler, Luchsingen, beantragt Rückweisung, verbunden mit dem Auftrag, der nächsten Landsgemeinde eine kostengünstigere Variante vorzulegen. - Unbestritten sind die Notwendigkeit der Spitalanierung und deren Impulse für die Wirtschaft. Aber es ist keine Besserung der Wirtschaftslage in Sicht; die Löhne sinken; die Arbeitslosenzahlen steigen; die finanzielle Lage ist nicht rosig; die Steuereinnahmen werden kleiner. Jede Ausgabe, vor allem die höchste je zu beschliessende Summe, ist deshalb ganz genau zu überprüfen. So soll die Renovation des Spitals Uster, das mehr als das Doppelte von Menschen als das Kantonsspital Glarus zu versorgen hat, nur etwa 70 Mio. Franken kosten und das auch grössenmässig vergleichbare Kantonsspital Stans gar nur 52 Mio. Franken; dort gibt es offenbar Fachleute, die eine Spitalanierung wesentlich billiger zustande bringen.

Rudolf Horath, Glarus, ist nicht gegen die Sanierung, aber die Herren in Bern, die sich als Wohltäter ausgeben, sollten zu einer Beitragsleistung zugunsten des Spitals verpflichtet werden.

Landrat Hans Wirth, Schwanden, stellt den Antrag, die bei Ziffer 4 Buchstabe b zu beschliessenden neuen Mittel erst ab 1. Januar 1994 zu erheben (statt ab dem Jahre 1993). - Es ist nicht fair, rückwirkend Steuern einzufordern. Auf die ausfallenden 5 Mio. Franken zu verzichten, ist verkraftbar. Seit Behandlung der Vorlage hat sich der Kapitalmarkt wesentlich entspannt. Die Steuerbelastung ist im Vergleich zu den benachbarten Kantonen bereits deutlich höher. In wirtschaftlich schlechten Zeiten ist es nicht richtig, Steuergelder rückwirkend einzuziehen und damit Kaufkraft abzuschöpfen und so Konsum und Investitionen zu hemmen. Die Gelder, die wir jetzt dem Staat für den Spitalbau im voraus geben, können auf Jahre hinaus blockiert sein, denn fürs erste stehen schon 10 Mio. Franken aus der Bausteuerreserve zur Verfügung. -

2004 wird die Spitalsanierung abgeschlossen sein. Schon elf Jahre später soll nach dem Finanzierungsplan die Investition abgeschrieben sein; etwas, das einem Privaten kaum gelänge. Es ist nicht entscheidend, wenn dieses Generationenwerk erst ein, zwei Jahre später amortisiert wäre. - Unklar ist überdies, ob die Zinsen der vorbezogenen Gelder wirklich der Spitalsanierung und nicht der Staatskasse zugute kämen. - Den Steueransatz generell tiefer festzulegen, wie es ein Vorredner empfahl, wäre hingegen gefährlich.

Landrat Jakob Kamm, Mollis, setzt sich für unveränderte Annahme des landrätlichen Finanzierungsvorschlages ein. - Das 92 Mio. Franken kostende Jahrhundertwerk erfordert gesicherte Finanzierung. Der landrätliche Antrag liegt beim Zuschlag zur einfachen Steuer bereits um 2 Prozent unter dem des Regierungsrates. Er berücksichtigt die wirtschaftliche Situation und schliesst gleichwohl ein finanzielles Desaster aus. Die Investitionen werden bei realistischen Zinssätzen von 5,5 bis 6,5 Prozent in etwa 20 bis 22 Jahren abgeschrieben sein. Die Zinsen waren während der letzten Jahre unstabil. Kein Mensch weiss, wo sie zur Zeit des grössten Finanzbedarfs zwischen 1995 und 1999 stehen. - Die vorgeschlagenen Steuerzuschläge sind massvoll und vertretbar. Bei der letzten Spitalsanierung hatte die Landsgemeinde 1958 eine Spitalbausteuer von 8 Prozent beschlossen. - Da die gestellten Abänderungsanträge vor der Landsgemeinde bekannt geworden sind, konnten deren Auswirkungen errechnet werden. Die Bausteuern erst ab 1994 zu erheben brächte Zinsmehrkosten von 7,6 Mio. Franken bei einem Zinssatz von 5 Prozent, bzw. von 11,3 Mio. Franken bei einem Zinssatz von 6,5 Prozent; überdies würde die Amortisationsfrist um zwei Jahre verlängert. Übrigens legt die Landsgemeinde alljährlich den Steuerfuss ebenfalls rückwirkend fest. - Eine nur zwei-prozentige Bausteuer hätte Zinsmehrkosten von 35,6 Mio. Franken bei einem Satz von 5,5 Prozent, bzw. von 58,7 Mio. Franken bei 6,5 Prozent zur Folge. Die Amortisationsfrist dauerte 32 bis 37 Jahre, was dem soeben beschlossenen Finanzhaushaltgesetz, das eine Amortisationsfrist von 25 Jahren vorsieht, widerspräche. - Beide Vorschläge brächten erhebliche Mehrkosten an Bauzinsen, die letztlich nichts bringen, sondern nur die Dauer des Bausteuerzuschlages verlängern. Die Bausteuern sollen in erster Linie der

Sache, der Spitalsanierung, zugute kommen und nicht zum Bezahlen von Zinsen verwendet werden müssen. - Dass das Kantonsspital seine grosse soziale Aufgabe weiterhin wahrnehmen kann, gewährleistet das gute, auf unsere Verhältnisse zugeschnittene Projekt; nun ist noch für eine gesicherte Finanzierung zu sorgen.

Landrat Hugo Fontana, Niederurnen, ersucht die Landsgemeinde, dem landrätlichen Antrag unverändert zuzustimmen. - Die durchdachte und zukunftsorientierte Sanierung des Spitals wird allseits als notwendig erkannt. Das Konzept ist durchdacht, baulich sinnvoll, gewährleistet in der Bauphase den Rund-um-die-Uhr-Betrieb und dient auf weite Sicht am besten. - Allein die unumgängliche Sanierung des Bestehenden kostete rund 50 Mio. Franken, würde aber keinen zeitgemässen Wert schaffen. Die Nasszellen fehlten immer noch, die betrieblichen Abläufe blieben ungeordnet und die Bauarbeiten belasteten Personal und Patienten in kaum tragbarem Mass. - Die vorgeschlagene, mit 34 Spitälern vergleichend überprüfte Lösung hingegen erfüllt den Landsgemeindeauftrag von 1985. Sie nimmt das Bestehende auf, fügt Neues mit Mass zu, ordnet Abläufe und Organisation aller Bereiche nach heute gültigen Grundsätzen und bringt normalem Standard entsprechenden, keinesfalls luxuriösen Innenausbau. - Der Leistungsauftrag bleibt unverändert; Befürchtungen, es würde eine Superklinik entstehen, sind unbegründet. - Da die Finanzierung durch die Bausteuer geschieht, hat das Bauvorhaben auf die Krankenkassenprämien keinen Einfluss. Auch die Spitaldefizite werden, wie detaillierte Modellrechnungen ergaben, wegen der Sanierung nicht grösser. - Der landrätliche Antrag gibt die im sich verändernden Gesundheitswesen so wichtige Flexibilität und schafft Transparenz in einem von allen wesentlich mitbestimmten Bereich. - Die hohen Kosten sind ausgewiesen. Sie beruhen auf Unternehmerofferten, was Überraschungen baulicher oder finanzieller Art ausschliesst. - Kostenvergleiche mit anderen Spitalbauten aufgrund der Bevölkerungszahl hinken, denn es sind andere Faktoren wie Bettenzahl, Einrichtungen, Leistungsauftrag usw. massgebend. - Grosse Vorhaben separat zu besteuern entspricht glarnerischer Tradition. Der beantragte Zuschlag bewegt sich in einem vernünftigen Mass und hält das Kosten-Nutzenverhältnis im Gleichgewicht. - Das Ja zur Spitalsanierung vermag

in einer schwierigen Zeit einen wertvollen, beschäftigungswirksamen Beitrag zu leisten, setzt ein von Zukunftsglauben zeugendes Zeichen und übergibt der nächsten Generation einen Wert, auf dem sie aufbauen kann.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag abgelehnt und Eintreten beschlossen.

Es werden sodann in einzelnen Abstimmungen die beiden Abänderungsanträge abgelehnt:

- der Abänderungsantrag Mathias Oeler; der Zuschlag auf die einfache Steuer bleibt somit bei 3 Prozent (Gesamtzuschlag: 5 Prozent);
- der Abänderungsantrag Hans Wirth, nach zweimaligem Ausmehren unter Beizug von vier Regierungsräten; die Bausteuerzuschläge werden demnach ab dem Jahre 1993 erhoben.

Da kein Ablehnungsantrag gestellt wurde, muss nicht über Annahme der Vorlage abgestimmt werden. - Die Spitalsanierungsvorlage ist damit unverändert genehmigt.

§ 16

Antrag auf Änderung des Wirtschaftsgesetzes (Polizeistunde)

Ein Bürger reichte zuhanden der Landsgemeinde folgenden Memorialsantrag ein:

siehe Memorial Seiten 134 und 135.

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde den gestellten Memorialsantrag abzulehnen.

Paul Albert Schönenberger, Luchsingen, beantragt, den Memorialsantrag anzunehmen. - Der Landrat kann vor der Abstimmung gar nicht wissen, ob ein allgemeines Interesse am Hinausschieben der Polizeistunde besteht oder nicht. - Die landrätliche Behauptung, die spätere Polizeistunde würde vermehrt ausserkantonale Gäste

anziehen, ist falsch. Weil in den umliegenden Kantonen nicht mehr gerundet wird, worüber sich der St. Galler Polizeichef sehr positiv äusserte, ist genau das Gegenteil richtig. - Dem Argument, viele Wirte wünschten das Beibehalten der bestehenden Regelung, ist entgegenzuhalten, dass es jedem Wirt freigestellt bleibt, die Öffnungszeiten für seinen Betrieb einzuengen. - Die erwähnte Ausnahmeregelung für Tanzbetriebe ist hinfällig, weil es gar keine Tanzbetriebe gibt; es sind andere, teure Betriebe, bei denen generelles Verlängern stillschweigend toleriert wird. - Zudem ist es nicht normal, wenn im Sommer schon eine Stunde nach dem Einnachten geschlossen werden muss. - Solche Regelungen verunmöglichen es den Wirten, zu überleben. - Der Landrat spricht den Glarnern und Glarnerinnen offenbar die Mündigkeit ab, selber zu entscheiden, wann es Zeit ist, heimzukehren. - Die Politiker fordern nach dem EWR-Nein Liberalisierung, mehr Öffnung und Freiheit; beginnen wir jetzt damit, diese Forderungen durchzusetzen.

Rudolf Horath, Glarus, stellt den Antrag, die Polizeistunde ganz abzuschaffen. - Statt die Wirte zu bevormunden, ist ihnen die Kompetenz zu geben, den Zeitpunkt der Schliessung ihrer Lokale selber festzulegen.

Thomas Leqler, Linthal, empfiehlt den Memorialsantrag anzunehmen. - Den Jungen wird Zügellosigkeit vorgeworfen, und wenn über das Drogenproblem diskutiert wird, bei dem der Kanton Glarus nicht gerade den besten Eindruck hinterlässt, spricht man von den Jungen, die hin und wieder überborden. - Ist die Gelegenheit gegeben, etwas länger in den Restaurants zu bleiben, werden weniger Junge noch spätabends nach Zürich gehen. Die Gefahr des Kontaktes mit ungesundem Milieu und für Verkehrsunfälle wird so wesentlich geringer, und die Erwachsenen wissen, wo die Jungen sind.

Regierungsrat Rudolf Gisler spricht sich für das Belassen der bisherigen Regelung und mithin für die Ablehnung des Memorialsantrages aus. - Die Polizeistundenregelung, die auf das Jahr 1893 zurückgeht, hat sich bewährt. Im übrigen besteht ja auch die Möglichkeit, die Polizeistunde durch Gesuch bei den Gemeindepräsidenten angemessen zu verlängern.

In der Eventualabstimmung stehen sich der Memorialsantrag und der Antrag auf gänzlichliches Abschaffen der Polizeistunde gegenüber; die Mehrheit spricht sich für den Memorialsantrag aus.

In der Hauptabstimmung wird - nach zweimaligem Ausmehren und unter Beizug von vier Regierungsräten - der Memorialsantrag vom Landammann als abgelehnt erklärt.

Um 14.10 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 1993, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und die bei meist bedecktem Himmel, aber trockenem und relativ warmem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

Dr. Jakob Brauchli, Ratsschreiber,
unter Mitarbeit von Josef Schwitter

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann: Jules Landolt